

Beitragsordnung für die Friedrich-Spee-Akademie e.V. Wuppertal

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder der Friedrich-Spee-Akademie e.V. Wuppertal (FSA). Sie kann nur vom Vorstand der FSA geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrages mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
2. Der festgesetzte Jahresbeitrag ist bis zum 31. März eines Kalenderjahres fällig.
3. Erfolgt der Eintritt eines Mitglieds nach dem 30. Juni, so beträgt der erste Jahresbeitrag 50% des Jahresbeitrags.
4. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrags kann der Vorstand nach vorheriger schriftlicher Mahnung ein Mitglied aus der FSA ausschließen.

§ 3 Beiträge

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit für
 - a) Mitglieder € 24.
 - b) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Anträge auf Beitragsfreistellung müssen schriftlich begründet beim Vorstand der FSA eingereicht werden.
Der Vorstand entscheidet über die Freistellung.
4. Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ersetzt per Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. Februar 2015 die bestehende Beitragsordnung vom 3. März 2013 und tritt rückwirkend ab 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 11.03.2018